



Hygienekonzept SV Großschönach e.V.

Allgemeine Grundsätze

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit der Verein streng halten.
- Spieler/innen, der/die am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.



Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler/innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

Organisatorische Voraussetzungen

- Hygienebeauftragter: Herr Michael Rothweiler - +49 172 5618964
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Sämtliche Spieler/innen sind verpflichtet einen eigenen Mundschutz mitzuführen!

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortliche Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich (im Schaukasten) des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts den Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
- Das Hygiene Konzept wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.



Maßnahmen Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist notwendig, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Team-Bus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich direkt am Platz umziehen.
- Die Nutzung der Kabinen und Duschen im Trainingsbetrieb können nur sichergestellt werden durch Einhaltung der gültigen Hygienevorgaben!

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.
- Während dem Spielbetrieb ist max. ein Training parallel möglich.



Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen Spielbetrieb (Freundschaftsspiele)

Grundsätze

- Das Hygienekonzept wurde in Abstimmung mit den lokalen Behörden erstellt.

Spielansetzungen

- Spielansetzungen sind vorab mit Michael Rothweiler abzustimmen, so dass bei mehreren Spielen ausreichend zeitlicher Abstand eingeplant werden kann, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen
- Spiele sind an nachstehenden Wochentagen möglich
 - Mittwoch Abends
 - Samstag / Sonntag ganztägig, max. jedoch 3 Spiele pro Tag wegen zeitlicher Entzerrung
- Während dem Spielbetrieb ist max. ein Training parallel möglich.

Allgemein

Zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen wurden vom Verein Vorkehrungen getroffen

- (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher)
- Den angebrachten Hinweis-Schildern ist Folge zu leisten



Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Für die zeitliche Entkopplung der Ankunftszeiten sind folgende Vorgaben zwingend zu beachten:
 - Ankunft Heimmannschaft: 75 Minuten vor Spielbeginn
 - Ankunft Gastmannschaft: 60 Minuten vor Spielbeginn
 - Ankunft Schiedsrichter: 45 Minuten vor Spielbeginn

Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Die Heimmannschaft nutzt den Heimkabine
- Die Gästemannschaft nutzt die Gästekabine
- Der Schiedsrichter nutzt die Schiedsrichterkabine. Sollte ein Schiedsrichtergespann eingeteilt sein, nutzen diese die Schiedsrichterkabine mit separater Dusche!
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (min.10 Minuten) gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen

Duschen / Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Es müssen die gekennzeichneten Duschen verwendet werden.
- Nach den Spielen ist unverzüglich zu Duschen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen



Wege zum Spielfeld / Kabinengang

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung des Kabinengangs erfolgt organisatorisch.
 - Schiedsrichter verlassen Kabinengang zuerst. Nach dem Verlassen des Kabinenganges erfolgt der Pfiff des Schiedsrichters.
 - Der Pfiff dient der Gästemannschaft als Signal zum Betreten des Kabinenganges
 - Die Heimmannschaft nutzt einen separaten Zu-/Ausgang

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Je Mannschaft steht ein halber Platz zur Verfügung.
- Die Schiedsrichter nutzen den Trainingsplatz oder einen entsprechenden Grünstreifen.
- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Zur Einhaltung der Mindestabstände stehen zusätzliche Bänke zur Verfügung (nicht überdacht)

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist (Unwetter o.ä.), kann in dringenden Fällen die jeweilige Kabine aufgesucht werden.

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen, analog Wege zum Spielfeld/Kabinengang
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise
 - Abreise Heimmannschaft: 60 Minuten nach Spielende
 - Abreise Gastmannschaft: 45 Minuten nach Spielende
 - Abreise Schiedsrichter: 30 Minuten nach Spielende



Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - Nur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
 - Datenerhebung gem. CoronaVO §6
 - Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren/-schilder sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren/Schilder zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb (Plakat)
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern, erst zu Spielbeginn zu erscheinen
- Der Zugang zu den sanitären Anlagen wird vom Verein organisatorisch geregelt, so dass eine Vermischung Zuschauer / Sportler ausgeschlossen ist.

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (durch Schließung Türen).
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
- Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, sind entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln vorhanden.
- Es erfolgt lediglich der Verkauf von Getränken in Flaschen.
- Ggf. ist Grillhäuschen am Spielplatz geöffnet.

Weitere Informationen

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.